

Die Wurzel des zisterziensischen Zehntprivilegs

Zugleich: Zur Echtheitsfrage der ‚Querimonia Egilmari
episcopi‘ und der ‚Responsio Stephani V papae‘

Von

Franz Staab

Die nachfolgende Untersuchung möchte zeigen, wo das Zehntprivileg der Zisterzienser noch vor der Stiftung des Ordens seinen Anfang genommen hat. Wie die auf die Fortentwicklung der Pfarrorganisation abzielende Bestrebung, den Klöstern allein die Zehnten von ihren eigenbewirtschafteten Gütern (die Salzehnten) zu überlassen, zuerst im 11. Jahrhundert bei den Mainzer Erzbischöfen zu beobachten ist. Wie sie zunächst durch das Reformpapsttum abgelehnt, von den Zisterziensern dann trotzdem übernommen wurde, wodurch sie zu allgemeinerem Ansehen bis hin zur Aufnahme in die päpstliche Privilegierung des Ordens gelangte.

Ein Briefwechsel aus dem späten 9. Jahrhundert (‚Querimonia Egilmari Episcopi‘ und ‚Responsio Stephani V Papae‘) scheint jedoch dasselbe Prinzip bereits zu vertreten und der hier vorgeschlagenen Herleitung zu widersprechen. Es ist daher von dieser Quelle auszugehen und nacheinander folgendes zu untersuchen: (I) die im östlichen Frankenreich zwischen Bischof und Klöstern übliche Aufteilung der Zehnten (S. 24), (II) das Wesen der klösterlichen Salzehnten in der Karolingerzeit (S. 29), (III) das Mainzer Zehntverständnis des 11. Jahrhunderts (S. 35), (IV) sein Verhältnis zu dem erwähnten Briefwechsel und dessen Autor (S. 45) sowie (V) die Haltung des Reformpapsttums zu diesem Zehntverständnis (S. 47). Abschließend (VI) soll ermittelt werden, über welche Personen die Mainzer Konzeption in die Gründung des Zisterzienserordens eingegangen ist (S. 51).

Die Beschwerde des Osnabrücker Bischofs Egilmar über den unrechtmäßigen Entzug seiner Zehnten und die nur bruchstückhaft erhaltene Antwort des Papstes Stephan V. hierauf, die in die Jahre 890/91 zu gehö-